

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:
27.11.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	21.12.2017	Entscheidung

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der wfc wird angewiesen, für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages entsprechend der beigefügten Synopse vom 09.11.2017 zu stimmen.

Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld ist mit 1,4 % an der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) beteiligt.

Aufgrund von Änderungen in der Finanzstruktur und dem Ausscheiden der VR-Bank Westmünsterland eG als Gesellschafter ist eine Änderung des zurzeit gültigen Gesellschaftsvertrages der wfc erforderlich.

Die vorgesehenen Änderungen sind in der beigefügten Synopse (Gegenüberstellung der aktuellen Fassung -Stand 20.03.2007- und der vorgeschlagenen Änderungen) zu entnehmen.

Die Änderungen haben keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Coesfeld, da die jährlichen Verlustabdeckungen bei der wfc durch den Kreis Coesfeld und die Sparkasse Westmünsterland erfolgen.

Gemäß § 14 Abs. 1 Buchstabe d) beschließt die Gesellschafterversammlung der wfc über Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Nach § 108 Abs. 6 Buchstabe b) der Gemeindeordnung NRW darf der Vertreter in der Gesellschafterversammlung nur nach vorheriger Entscheidung des Rates wesentlichen Änderungen eines Gesellschaftsvertrages zustimmen.

Anlagen:

Änderung des Gesellschaftsvertrages wfc - Synopse